

**Antrag für eine Genehmigung oder eine Anzeige nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz
(BImSchG)**

Anschrift Genehmigungsbehörde:
 Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
 Bleicherufer 13
 19053 Schwerin

Antrags ID Genehmigungsbehörde:

Finanzamt:

1. Adressdaten

Antragsteller/-in: mea Energieagentur Mecklenburg-
 Vorpommern GmbH
 Strasse, Haus-Nr.: Obotritenring 40
 PLZ / Ort.: 19053 Schwerin

Tel.:
 Fax.:
 E-Mail:

Zur Bearbeitung von Rückfragen ist anzusprechen:

Im Betrieb des Antragstellers:

Sachbearbeiter:

Tel.:

Fax.:

E-Mail:

Verfasser des Antrags:

Firma:

Bearbeiter:

Tel.:

Fax.:

E-Mail.:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ / Ort:

Plan BC GmbH

Mariella Schubert

0921 78774835

0921 78774834

schubert@plan-bc.de

Siegmundstraße 9

95445 Bayreuth

Verantwortlicher nach § 52b (1) Satz 1 BImSchG:

Name, Vorname Hinrichs, Torsten

Tel.: 0385 755-2593

Fax.: 0385 755-2340

E-Mail.: torsten.hinrichs@wemag.com

2. Allgemeine Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich

2.1 Standort der Anlage/des Betriebsbereichs

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes, in dem die Anlage oder der Betriebsbereich errichtet werden soll:

Landkreis Nordwestmecklenburg; Amt Schönberger Land, Gemeinde Menzendorf, Gemarkungen Rodenberg, Blüssen, Menzendorf, Menzendorf Dorf WEA Nr Rechts(Ost)wert Hoch(Nord)wert NH GH WEA-Typ WEA1 33235516 5974174 164 238,5 N149 WEA2 33235562 5973840 164 245,5 N163 WEA3 33235221 5973672 164 245,5 N163

PLZ / Ort: 23923 Schönberg

Straße / Haus-Nr.:

Rechts(Ost)-/ Hoch(Nord)wert:

| | | | |
|--------------------------------|-------------------------|---|----|
| Gemarkung / Flur / Flurstücke: | Rottensdorf (130234) | 1 | 48 |
| | Rottensdorf (130234) | 1 | 47 |
| | Retelsdorf (130283) | 1 | 28 |

2.2 a Art der Anlage

Nummer der Hauptanlage:

Nr. nach Anhang 1 der 4. 1.6.2V

BlmSchV.:

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen

Betriebsinterne Bezeichnung: Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen Typ Nordex N163 und Nordex N149 mit einer jeweiligen Nabenhöhe von 164 und einem jeweiligen Rotordurchmesser von 149 und 163 m und einer Nennleistung von 5,7 MW, sowie der Bau der jeweiligen Zufahrt von vorhandener öffentlicher Straße bzw. Wirtschaftswegen bis zur WEA, bestehend aus Fundament, Turm, Gondel, Generator, Rotorblättern, Nabe und Blattverstellung. Außerdem zur Anlage zählen die Kranstell- und Lagerflächen sowie der Kranausleger und die Hilfskranflächen
WEA 1 - Nordex N149, Gemarkung Rottensdorf, Flur 1, Flurstück 48
WEA 2 - Nordex N163, Gemarkung Rottensdorf, Flur 1, Glurstück 47
WEA 3 - Nordex N163, Gemarkung Retelsdorf, Flur 1, Flurstück 28

Kapazität/Leistung:

vorhandene: zukünftige: 17,1 MW

2.2 b Art des Betriebsbereichs gemäß 12. BlmSchV

- Betriebsbereich der unteren Klasse
 Betriebsbereich der oberen Klasse

2.3 Anlagenteile und Nebeneinrichtungen

Anlage-Nr. A

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: Schoe WEA1

Kapazität vorhandene: MW Kapazität zukünftige: 5,7 MW

Anlage-Nr. A

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: Schoe WEA2

Kapazität vorhandene: MW Kapazität zukünftige: 5,7 MW

Anlage-Nr. A
 Bezeichnung der Anlage gemäß
 der 4. BImSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: Schoe WEA3

Kapazität vorhandene: MW Kapazität zukünftige: 5,7 MW

Anlage-Nr. A
 Bezeichnung der Anlage gemäß
 der 4. BImSchV.:

Betriebsinterne Bezeichnung:

Kapazität vorhandene: Kapazität zukünftige:

Anlage-Nr. A
 Bezeichnung der Anlage gemäß
 der 4. BImSchV.:

Betriebsinterne Bezeichnung:

Kapazität vorhandene: Kapazität zukünftige:

Anlage-Nr. A
 Bezeichnung der Anlage gemäß
 der 4. BImSchV.:

Betriebsinterne Bezeichnung:

Kapazität vorhandene: Kapazität zukünftige:

3. Art des Verfahrens

Genehmigungsverfahren:

| | | |
|--|---------------------------|-------------------------------------|
| Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage mit öffentl. Bekanntmachung | § 4 i. V. m. § 10 BImSchG | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage ohne öffentl. Bekanntmachung | § 4 i. V. m. § 19 BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung einer Versuchsanlage | § 2 (3) 4. BImSchV | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung (der Lage/des Betriebs der Anlage/der Beschaffenheit) | § 16 (1) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungs- bedürftigen Anlage | § 16a BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung zur Modernisierung (Repowering) einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien | § 16b (1) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Durchführung eines Erörterungstermins bei Repowering | § 16b (6) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Teilgenehmigung | § 8 BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Zulassung vorzeitigen Beginns | § 8a (1) BImSchG | <input type="checkbox"/> |

| | | |
|--|------------------|-------------------------------------|
| Antrag auf Zulassung vorzeitigen Betriebs | § 8a (3) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides | § 9 BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Befristung | § 12 (2) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag, von der öffentlichen Bekanntmachung abzusehen | § 16 (2) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung einer anzeigepflichtigen Änderung | § 16 (4) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Beteiligung der Öffentlichkeit | § 19 (3) BImSchG | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist | § 23b BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung des Betriebs einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist | § 23b BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung der störfallrelevanten Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist | § 23b BImSchG | <input type="checkbox"/> |

Anzeigeverfahren:

| | | |
|---|------------------|--------------------------|
| Anzeige zur Änderung | § 15 (1) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Anzeige der Betriebseinstellung | § 15 (3) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Anzeige einer genehmigungsbedürftigen Anlage | § 67 (2) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Anzeige einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist | § 23a BImSchG | <input type="checkbox"/> |

Stimmen Sie der Veröffentlichung der Antragsunterlagen im Internet zu? Ja Nein

BVT-Vorschrift:

Ausgangszustandsbericht (AZB):

Ein Ausgangszustandsbericht des Bodens und des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück für IE-RL-Anlagen gemäß § 3 Absatz 8 des BImSchG i.V.m. § 3 der 4. BImSchV ist erforderlich

Ja Nein Vorhanden

Ein AZB wurde mit folgendem Vorhaben erstellt:

Bescheid vom: Aktenzeichen:

Der vorliegende Antrag nimmt Bezug auf:

den Bescheid vom: Aktenzeichen:
 den Bescheid vom: Aktenzeichen:

3.1 Eingeschlossene Verfahren (§ 13 BImSchG, § 23b BImSchG) und Ausnahmen

Folgende nach § 13 BImSchG bzw. § 23b BImSchG eingeschlossene Entscheidungen werden beantragt:

| | | |
|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|
| Baugenehmigung | § 63 / § 64 LBauO M-V | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Eignungsfeststellung | § 63 WHG | <input type="checkbox"/> |
| Erlaubnis | § 18 (1) BetrSichV | <input type="checkbox"/> |
| Veterinärrechtliche Zulassung | Art. 24 VO (EG) Nr. 1069/2009 | <input type="checkbox"/> |
| Indirekteinleitung | § 58 WHG | <input type="checkbox"/> |
| Erlaubnis | § 7 SprengG | <input type="checkbox"/> |

Antragsteller: mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 11.07.2023 Version: 6 Erstellt mit: ELiA-2.8-b3

Weitere eingeschlossene Entscheidungen bitte benennen:

| Entscheidung | Rechtsvorschrift |
|--------------|------------------|
| 1 | 2 |

Folgende Ausnahmen/Befreiungen werden beantragt:

| | | |
|----------|-----------------------|--------------------------|
| Ausnahme | § 19 GefStoffV | <input type="checkbox"/> |
| Ausnahme | § 14 BioStoffV | <input type="checkbox"/> |
| Ausnahme | § 3a Abs. 3 ArbStättV | <input type="checkbox"/> |
| Ausnahme | § 3 2. SprengV | <input type="checkbox"/> |

Weitere Ausnahmen/Befreiungen bitte benennen:

| Ausnahme/Befreiung | Rechtsvorschrift |
|--------------------|------------------|
| 1 | 2 |

3.2 nicht eingeschlossene Verfahren

Nennen Sie alle nicht nach § 13 BImSchG eingeschlossen Entscheidungen oder Zulassungen (auch andere Behörden), die außerhalb dieses Verfahrens für das geplante Vorhaben beantragt werden/wurden:

| Verfahren | Rechtsvorschrift | Zuständige Stelle |
|-----------|------------------|-------------------|
| 1 | 2 | 3 |

4. Weitere Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich

4.1 Inbetriebnahme

Die Anlage/der Betriebsbereich soll im 06/2022 (Monat/Jahr) in Betrieb genommen werden.

4.2 Voraussichtliche Kosten

| | | |
|--------------------|------------|------|
| Errichtungskosten | 12.125.920 | Euro |
| davon Rohbaukosten | 5.349.050 | Euro |

In den angegebenen Kosten ist die Mehrwertsteuer enthalten.

5. UVP-Pflicht

Klassifizierung des Vorhabens nach Anlage 1 des UVPG:

Nummer:

Bezeichnung:

Eintrag (X, A, S):

UVP-Pflicht

- Eine UVP ist zwingend erforderlich. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigelegt.
- Eine UVP ist nicht zwingend erforderlich, wird aber hiermit beantragt.
- UVP-Pflicht im Einzelfall
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass keine UVP erforderlich ist.
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass eine UVP erforderlich ist. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigelegt.
- Die Vorprüfung wurde noch nicht durchgeführt; diese wird hiermit beantragt. Die notwendigen Unterlagen zur Durchführung der Vorprüfung enthält der vorliegende Antrag.

Das Vorhaben ist in der Anlage 1 des UVPG nicht genannt. Eine UVP ist nicht erforderlich.

6. TEHG

Anlage gemäß TEHG

Nr. der Anlage gem. Anhang 1
des TEHG:

Bezeichnung der Anlage gem.
Anhang 1 des TEHG:

7. Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung

Ist die Anlage Teil eines eingetragenen Standortes einer

1. nach der Verordnung (EG) 1221/2009 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem
Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) vom 19. März
2001 (ABl. EG Nr. L 114 S. 1) registrierten Organisation oder

Ja

Nein

2. Anlage, die ein Umweltmanagement eingeführt hat und nach DIN EN ISO 14001 (Ausgabe 11/2015) zertifiziert ist.

Ja

Nein

Auf folgende Unterlagen der Umwelterklärung,
die der Behörde vorliegen, wird verwiesen:

8. Beabsichtigte Änderung

9. Begründung

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

10. Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen der Europäischen Union, insbesondere nach den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung und der Fachgesetze des Bundes. Weitergehende Informationen zum Datenschutz können bei der Genehmigungsbehörde erfragt werden.

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen

11. Übereinstimmungserklärung

Hiermit erkläre ich, dass die von mir in elektronischer Form eingereichten Antragsunterlagen mit dem Papierexemplar in Version, Inhalt, Darstellung und Maßstab vollständig übereinstimmen.

Der von mir gewählte Dateiname des Antrags lässt Antragsinhalt (Anlage, Standort), Antragsversion und Antragsdatum erkennen. Im Falle der Widersprüchlichkeit gilt jeweils die Papierfassung.

Das Gleiche gilt für Antragsteile, die nachgeliefert werden.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass eine UVP erforderlich ist. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigefügt.
- Die Vorprüfung wurde noch nicht durchgeführt; diese wird hiermit beantragt. Die notwendigen Unterlagen zur Durchführung der Vorprüfung enthält der vorliegende Antrag.

Das Vorhaben ist in der Anlage 1 des UVPG nicht genannt. Eine UVP ist nicht erforderlich.

6. TEHG

Anlage gemäß TEHG

Nr. der Anlage gem. Anhang 1
des TEHG:

Bezeichnung der Anlage gem.
Anhang 1 des TEHG:

7. Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung

Ist die Anlage Teil eines eingetragenen Standortes einer

1. nach der Verordnung (EG) 1221/2009 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) vom 19. März 2001 (ABl. EG Nr. L 114 S. 1) registrierten Organisation oder

- Ja
 Nein

2. Anlage, die ein Umweltmanagement eingeführt hat und nach DIN EN ISO 14001 (Ausgabe 11/2015) zertifiziert ist.

- Ja
 Nein

Auf folgende Unterlagen der Umwelterklärung,
die der Behörde vorliegen, wird verwiesen:

8. Beabsichtigte Änderung

9. Begründung

Schwenn, 3.6.20

Ort, Datum

T. Klein

Unterschrift

1.2 Kurzbeschreibung

Anlagen:

- 1.2 Kurzbeschreibung 20220202.pdf

Kurzbeschreibung

Windpark Schönberg

2 x Nordex N163 5.X & 1x Nordex N149 5.X



Antragsteller:

mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern

Obotritenring 40

19053 Schwerin



Planungsbüro + Ansprechpartner:

Plan BC GmbH - Mariella Schubert

Rosestraße 22

95448 Bayreuth

schubert@plan-bc.de

0921 7877 4835



Stand: 02.02.2022

1. Einleitung

Die mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH projiziert und betreibt Anlagen im Erneuerbaren Energien Bereich. Sie ist eine 100% Tochter der WEMAG und ein wichtiger Teil der regionalen Ökoenergielieferanten in Mecklenburg-Vorpommern und fördert somit die regionale Wertschöpfung über ein sehr hohes Maß.

Das Plangebiet „Schönberg“ befindet sich im Landkreis Nordwestmecklenburg und wird von den Ortschaften Schönberg, Klein Bünsdorf, Sabow, Retelsdorf und Rottensdorf eingegrenzt. In der Umgebung des Planungsgebiets befindet sich in 3,5 km östlicher Entfernung der geplante Windpark Menzendorf. Der Antragsteller hat im WEG Menzendorf ebenfalls zwei Genehmigungsanträge für insgesamt acht WEA gestellt.

Der geplante Windpark liegt mit den WEA 1, 2 auf dem Gemeindegebiet Menzendorf mit dem zuständigen Amt Schönberger Land. Die WEA 3 befindet sich auf dem Gemeindegebiet Schönberg mit dem zuständigen Amt Schönberger Land.

Mit dem vorliegenden Antrag wird der Bau, die Errichtung und der Betrieb von 3 Windenergieanlagen der Typen 2 x Nordex N163 5.X und 1 Nordex N149 5.X nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz beantragt.

Antragsteller:

mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern

Obotritenring 40

19053 Schwerin

Vertreten durch: Torsten Hinrichs & Frank Heinkel

Vertretungsberechtigter:

Plan BC GmbH

Rosestraße 22

95448 Bayreuth

0921 78774835

Ansprechpartner: Dipl. Bauing. (FH) Mariella Schubert

E-Mail: schubert@plan-bc.de

Eine umfassende Vertretungsvollmacht liegt diesem Antrag unter Punkt 1.3.5 bei.

2. Antragsgegenstand:

Hiermit wird ein Antrag nach § 4 BImSchG i.V.m. § 10 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Bautyps Nordex N163 5.X mit einer jeweiligen Nennleistung von 5.700 kW, einer Nabenhöhe von 164 m und einer Gesamthöhe von 245,5m und einer Nordex N149 5.X mit einer Nennleistung von 5.700 kW, einer Nabenhöhe von 164 m und einer Gesamthöhe von 238,5 m beantragt.

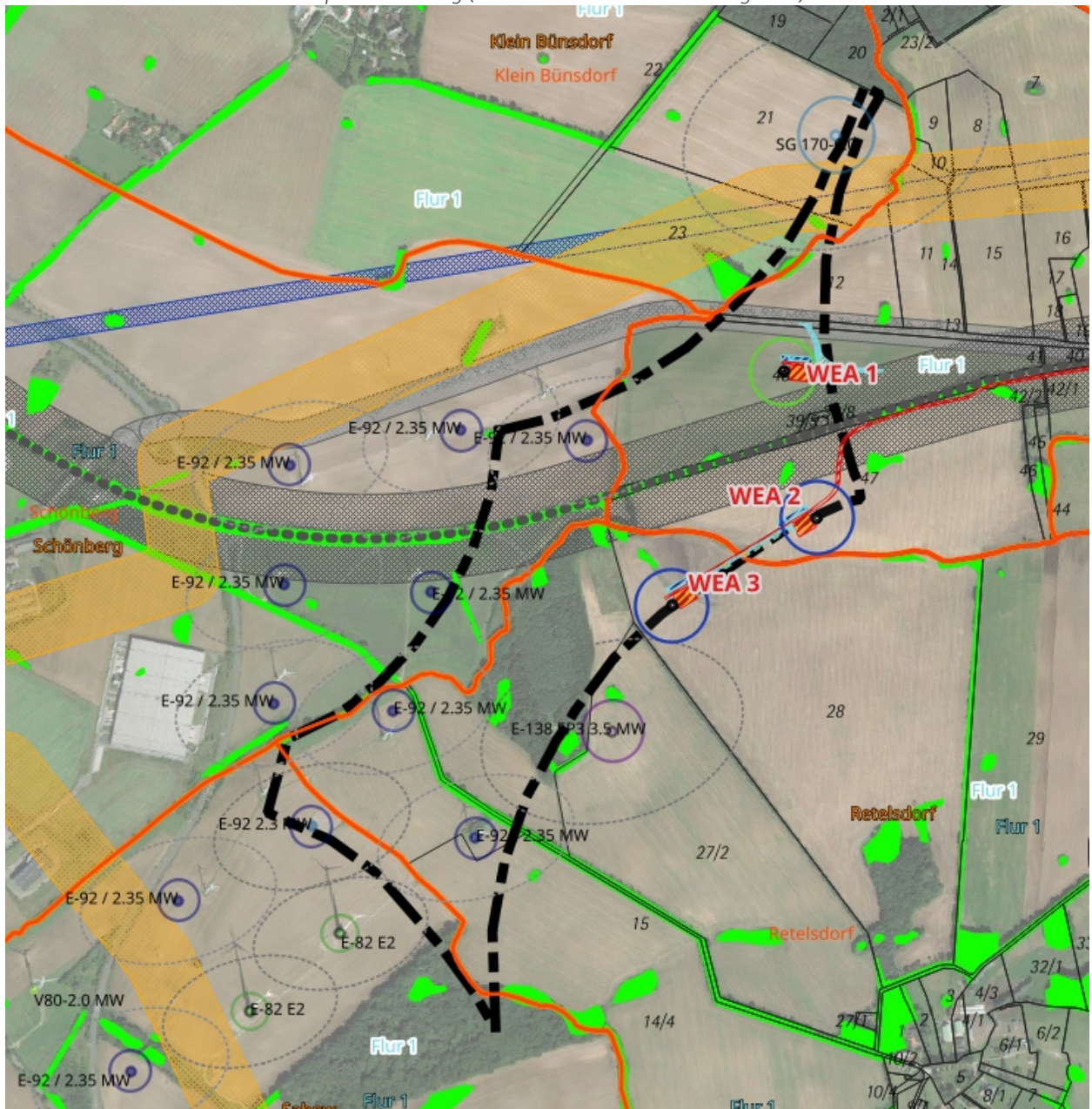
Der Vorhabenträger beantragt eine freiwillige UVP in diesem Verfahren durchzuführen.

3. Betroffene Baugrundstücke:

Tabelle 1: Übersicht betroffene Baugrundstücke

| WEA Nummer | Gemarkung | Flur | Flurstücke |
|------------|----------------------|------|------------|
| 1 | Rottensdorf (130234) | 1 | 48 |
| 2 | Rottensdorf (130234) | 1 | 47 |
| 3 | Retelsdorf (130283) | 1 | 28 |

Schaubild 1: Übersichtskarte - Windpark Schönberg (Bestands-WEA + neue Planung WEA)



4. Angaben zum Standort der geplanten Anlagen

Die geplanten Anlagenstandorte befinden sich im Außenbereich der Ortschaft Schönberg. Das gesamte Windeignungsgebiet umfasst eine Größe von ca. 78 ha. Die Bepflanzung des Gebietes mit Windenergieanlagen findet auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen statt.

Tabelle 2: geplante Standorte - Antragsteller

| WEA Nr | Typ | Rotordurchmesser [m] | Nabenhöhe [m] | Gesamthöhe [m] | Koordinaten UTM ETRS 89 Zone 33 Ost | Koordinaten UTM ETRS 89 Zone 33 Nord | Höhe über NN [m] |
|--------|----------|----------------------|---------------|----------------|-------------------------------------|--------------------------------------|------------------|
| 1 | N149 5.X | 149 | 164 | 238,5 | 235516 | 5974174 | 27 |
| 2 | N163 5.X | 163 | 164 | 245,5 | 235562 | 5973840 | 23 |
| 3 | N163 5.X | 163 | 164 | 245,5 | 235221 | 5973672 | 23 |

Neben der Planung der 3 Windenergieanlagen des Antragsstellers befinden sich derzeit noch zwei weitere Windenergieanlagen im Genehmigungsverfahren im gleichem Planungsgebiet.

Tabelle 3: Übersichtstabelle - geplante WEA - Quelle StaLu

| Typ | Nabenhöhe [m] | Rotordurchmesser [m] | Gesamthöhe [m] | Leistung [KW] | Gemeinde | Koordinaten UTM ETRS 89 Zone 33 Rechtswert | Koordinaten UTM ETRS 89 Zone 33 Hochwert |
|-------------------|---------------|----------------------|----------------|---------------|-----------|--|--|
| Enercon E-138 EP3 | 130 | 138 | 199,3 | 3.500 | Schönberg | 235062 | 5973401 |
| SG 6.0-170 | 165+2 | 170 | 252 | 6.200 | Schönberg | 235678 | 5974694 |

Außerdem sind in dem WEG bereits 14 Windenergieanlagen errichtet und im Betrieb. Diese insgesamt 16 Windenergieanlagen werden in diesem Antrag als Vorbelastung mit berücksichtigt. Die nachfolgende Tabelle wurde dem Antragsteller vom StaLU am 06.04.2020 dem Antragsteller als zu berücksichtigende Vorbelastung zur Verfügung gestellt.

Tabelle 4: Übersichtstabelle Bestands WEA - Drittplanung - Quelle StaLU

| Typ | Nabenhöhe [m] | Rotordurchmesser [m] | Gesamthöhe [m] | Leistung [KW] | Gemeinde | Koordinaten UTM ETRS 89 Zone 33 Rechtswert | Koordinaten UTM ETRS 89 Zone 33 Hochwert |
|-----------------|---------------|----------------------|----------------|---------------|-----------|--|--|
| Enercon E-82 E2 | 138 | 82 | 179 | 2.300 | Schönberg | 234196 | 5972843 |
| Enercon E-82 E2 | 138 | 82 | 179 | 2.300 | Schönberg | 234414 | 5973000 |

| Typ | Nabenhöhe [m] | Rotordurchmesser [m] | Gesamthöhe [m] | Leistung [KW] | Gemeinde | Koordinaten UTM ETRS 89 Zone 33 Rechtswert | Koordinaten UTM ETRS 89 Zone 33 Hochwert |
|--------------|------------------|-------------------------|-------------------|------------------|-----------|---|---|
| Enercon E-92 | 138,4 | 92 | 184,4 | 2.300 | Schönberg | 234576 | 5973488 |
| Enercon E-92 | 138,4 | 92 | 184,4 | 2.300 | Schönberg | 234736 | 5973188 |
| Enercon E-92 | 138,4 | 92 | 184,4 | 2.300 | Schönberg | 233918 | 5972731 |
| Enercon E-92 | 138,4 | 92 | 184,4 | 2.300 | Schönberg | 234057 | 5973104 |
| Enercon E-92 | 138,4 | 92 | 184,4 | 2.300 | Schönberg | 234309 | 5973528 |
| Enercon E-92 | 138,4 | 92 | 184,4 | 2.300 | Schönberg | 234355 | 5973792 |
| Enercon E-92 | 138,4 | 92 | 184,4 | 2.300 | Schönberg | 234684 | 5973748 |
| Enercon E-92 | 138,4 | 92 | 184,4 | 2.300 | Schönberg | 234390 | 5974059 |
| Enercon E-92 | 138,4 | 92 | 184,4 | 2.300 | Schönberg | 234781 | 5974104 |
| Enercon E-92 | 138,4 | 92 | 184,4 | 2.300 | Schönberg | 235060 | 5974058 |
| Enercon E-92 | 138,4 | 92 | 184,4 | 2.300 | Schönberg | 234371 | 5973244 |
| Vestas V80 | 78 | 80 | 118 | 2.000 | Schönberg | 233718 | 5972934 |

5. Bauleitplanung – Regionalplanung

Das Regionale Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM) befindet sich zur Zeit in der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie. Derzeit läuft noch das Abwägungsverfahren zur zweiten Beteiligungsrunde. Es wird davon ausgegangen, dass gegen Ende 2020 die Abwägung vollzogen ist und der zweite Entwurf in die Beschlussfassung geht.

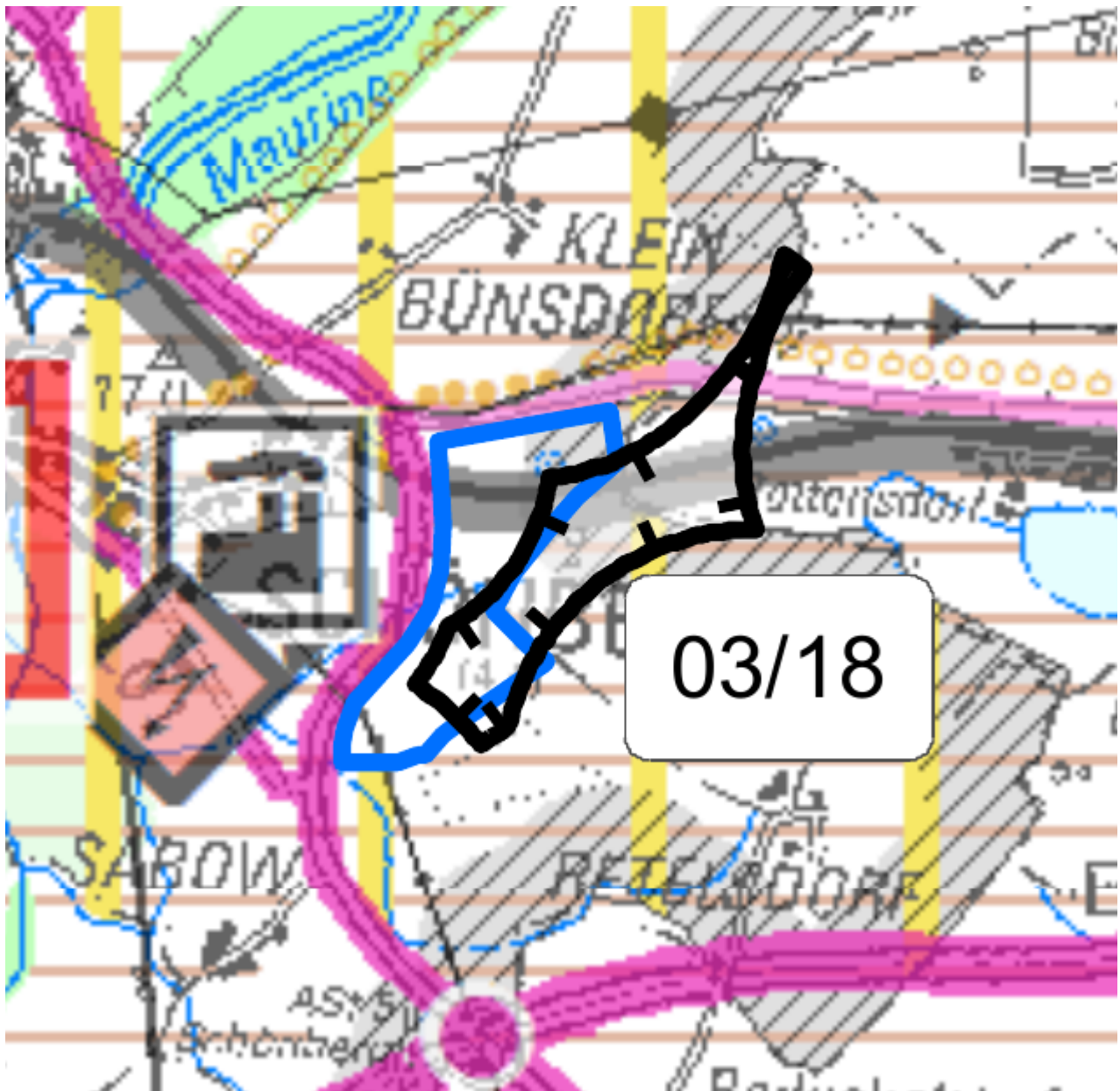
Das Planungsgebiet Schönbergf befindet sich auch im zweiten Entwurf des Regionalplans. Alle beantragten WEA liegen innerhalb des WEG Gebietes 03/18.

Der RPV WM hat in seiner Verbandsversammlung am 10.05.2017 den bisherigen Stand des Entwurfs als verfestigten Planungsstand beschlossen (Beschluss WV-02/17 vom 10.05.2012) Darüber hinaus hat der RPV WM in seiner Sitzung am 15.11.2017 weitere Beschlüsse gefasst. Demnach soll der Abstand zu Siedlungen im Innen- und Außenbereich differenziert werden. Die Abstände sollen von 1000/1000m auf 1000/800 m Abstand (Beschluss WV-04/17 vom 15.11.2017) geändert werden. Daraus ergibt sich eine Änderung der Gebietskulisse, die auch auf das antragsgegenständliche Vorhaben Einfluss hat.

Das besagte Eignungsgebiet deckt sich mit unserer eigenen Analyse zum Potential zur Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich der oben angegebenen Gemeinden. Zu Haupt- und Splittersiedlungen wurde ein Abstand von 1000 m bzw. 800 m eingehalten. Die Fläche wird im Wesentlichen durch den besagten Abstandspuffer begrenzt. Kleine Bereiche im Norden und Süden werden ebenfalls durch Siedlungsabstand beschnitten. Wald ab 10 ha wurde mit 25 m Abstandspuffer versehen. Neben dem Siedlungsabständen führen derzeit keine weiteren Abstände zur Begrenzung. Das sich im Westen befindliche Windeignungsgebiet Menzendorf liegt über 3,3 km entfernt. Damit greift das Kriterium „Abstand zwischen Windparks“ (2.500 m) für dieses Gebiet nicht.

Die Fläche ist unter den genannten Gesichtspunkten zur Situation der Regionalplanung und unter Berücksichtigung der aufgeführten Kriterien grundsätzlich genehmigungsfähig.

Alle vom RPV WM festgelegten Abstandskriterien wurden bei unserer Planung berücksichtigt und eingehalten. Das Vorhaben bewegt sich somit im Rahmen der von der Regionalplanung vorgesehenen Gebietskulisse.



6. Infrastruktur und weitere Belange

Das Eignungsgebietes durchschneidet eine intakte Bahntrasse das Gebiet. Die WEA 1+2 befinden sich jeweils nördlich und südlich der Bahntrasse. Der Abstand der WEA und damit verbundene Risiko wird im Gutachten Eiswurf/Eisfall und Bauteilversagen ausführlich betrachtet. Das Ergebnis der Prüfung ist, dass sich die Schutzobjekte alle mit akzeptablen Risikobereich befinden.

Eine Abfrage bestehender Richtfunktrassen erfolgte am 08.04.2020 bei der Bundesnetzagentur, Referat 226 – Richtfunk, Flug-, Navigations- und Ortungsfunk. Im Bereich drei geplanten WEA befinden sich derzeit keine Richtfunktrassen.

Ebenfalls abgefragt wurden militärische Flug- und Radarbelange beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) bzw. dem Luftfahrtamt der Bundeswehr (LufABw). Nach weiterführenden Betrachtungen durch einen Sachverständigen sollte geprüft werden, wie eine möglichst konfliktarme bzw. aus Sicht des LufABw genehmigungsfähige WEA-Planung aussehen könnte. Derzeit ist liegt unserseits keine finale Stellungnahme zu dem beantragten Windparklayout vor. Das beantragte Windparkkonzept beruht allerdings auf den strengen Vorgaben des Luftfahrtamtes der Bundeswehr, wie auch in anderen Windparks schon angewandt und lässt keinen Spielraum für Verschiebungen von beantragten WEA-Standorten. Deshalb ist davon auszugehen, dass dieser Windparkkonfiguration stattgegeben wird.

Der Zuwegungsbau wird in einem späteren Antragsverfahren beantragt. Das Logistikkonzept ist jedoch zur Darstellung des gesamten erforderlichen Eingriffs auch im Rahmen dieses Antrags bereits dargestellt und insbesondere in den naturschutzfachlichen Kapiteln des Antrags mit in die Betrachtung und Eingriffsbilanzierung einbezogen.

Die Erschließung der WEA 1 soll über die Kreisstraße L011 erfolgen. Seitens der Kreisstraße wird die bestehende Ausfahrt in das Planungsgebiet ausgebaut. Direkt an der Bahntrasse befand sich bis März 2020 ein Wohngebäude. Dieses Gebäude wurde im April 2020 fachgerecht abgerissen. Es besteht für dieses Grundstück weder Wohn- noch Baurecht und wurde als landwirtschaftliche Fläche umgewidmet. Die WEA 2+3 wird über den Gemeindeweg südlich der Bahntrasse über Menzendorf und Rottendorf erschlossen. Die komplette Zuwegung ab Abfahrt öffentlicher Weg ist bereits privatrechtlich gesichert. Im Rahmen dieser Sicherung werden sowohl Dienstbarkeiten im Grundbuch als auch voraussichtlich Wegebaulasten im Baulastregister gemäß §83 BauO-MV eingetragen. Somit wird gemäß §5 BauO – MV die Erschließung gewährleistet.

Innerhalb des Windparks erfolgt die Erschließung über herzustellende Zuwegungen und aufzubauende Baustraßen gemäß den Mindestanforderungen des Anlagenherstellers an die Transportwege. Die Planung des Wegebbaus hat zum Ziel, möglichst wenig Fläche in Anspruch zu nehmen und die land- und forstwirtschaftliche Nutzung so wenig wie möglich zu beeinflussen. Ebenfalls wird auf den Natur- und Artenschutz entsprechend Rücksicht genommen. Vorhandene Wirtschaftswege sollen so aufgebaut werden, dass sie eine durchgängige Breite von bis zu 5 m aufweisen. Die zur Errichtung der Windenergieanlagen und während des Betriebs dauerhaft benötigten Kranstellflächen haben eine Größe von bis zu 1.500 m². Sie werden mit grobkörnigem, wasserdurchlässigem Schottermaterial aufgebaut. Im Rahmen der Logistikplanung fanden Gespräche mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB), Fachbereich Biotopschutz statt. Hier wurden Möglichkeiten zur Vermeidung und Abschwächung geplanter Eingriffe besprochen.

7. Allgemeine Baubeschreibung der Windenergieanlagen

Die Windkraftanlagen des Typs Nordex N163 5.X sind Anlagen mit Dreiblattroter, aktiver Blattverstellung (Pitchregelung), drehzahlvariabler Betriebsweise und einer Nennleistung 5.700 kW. Die Leistungsregelung mit variabler Drehzahl erlaubt einen Betrieb mit optimalem Wirkungsgrad ohne erhöhte Betriebslasten auch im Teillastbereich und verhindert darüber hinaus ein Auftreten unerwünschter Leistungsspitzen. Somit werden ein guter Ertrag und eine hohe Qualität der eingespeisten Leistung gewährleistet.

Die WEA besteht aus einem Stahlurm, einer Gondel, einer Nabe und ist mit einer Dreiblatt-Konstruktion ausgestattet. Die Rotorblätter werden aus Kohle- und Glasfaser gefertigt und bestehen aus zwei Blattprofilen. Außerdem zählen zur Anlagen ein Flüssigkühlsystem, welches das Getriebe, Hydrauliksysteme, den Generator und den Umrichter kühlt, sowie die Kranstellfläche, Lager- und Montageflächen, Kranausleger sowie das Fundament der WEA und der Hilfskran.

8. Flächenverbrauch bzw. Eingriff der Anlagen

Für das Fundament der Nordex N163 ist ein Flächenbedarf von ca. 452 m² anzusetzen.

Für die Zuwegung von ca. 4,5 – 5 m Breite inklusive Kranstellfläche und Einfahrtstrichter werden insgesamt rund 3.500 m² Teilversiegelungsfläche pro WEA aus Recyclingmaterial benötigt.

Als dauerhafte Flächen während der gesamten Laufzeit werden nur das Fundament der WEA und die Flächen für den Hauptkran sowie die Zuwegung bestehen bleiben. Die anderen Flächen werden nur temporär während der Bauphase oder während eines Großkomponententauschs errichtet und anschließend wieder zurückgebaut.

Die Gründung der WEA erfolgt voraussichtlich durch Flachgründungsfundamente gemäß dem Antrag beigefügter Spezifikation.

Der Eingriff in Natur und Landschaft durch die Errichtung der WEA wird so gering wie möglich gehalten. Um den Eingriff in Natur und Landschaft für das Gesamtvorhaben auszugleichen werden im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) unter Abs. 13 entsprechende Vorschläge gemacht. Insgesamt werden 2.357 m³ Flächen dauerhaft versiegelt durch die Fundamente. 12.052 m² werden für Zuwegung und Kranstellflächen dauerhaft geschottert und temporär werden 7.339 m² geschottert und nach Errichtung der WEA zurückgebaut..

Der Oberboden wird bei allen anstehenden Bodeneingriffen abgeschoben und zunächst seitlich abgelagert. Zum Ende der Bauphase wird der Oberboden zur Anfüllung der Zuwegungsbereiche und zur Überdeckung des Fundaments verwendet. Überschüssiges Bodenmaterial wird in noch abzustimmender Weise weiterverwendet oder gegebenenfalls fachmännisch entsorgt.

Die durch die WEA erzeugte elektrische Energie wird durch ein erdverlegtes Mittelspannungskabel zum nächstgelegenen und technisch möglichen Einspeisepunkt des entsprechenden Energieversorgers abgeführt. Jede Windenergieanlage bietet über eine Standard-Internetverbindung die Möglichkeit zur Überwachung der Anlage. Hierbei sind verschiedene Betriebszustände und Berichte per Fernsteuerung abrufbar, die Informationen wie z. B. elektrische und mechanische Daten, Betriebs- und Fehlermeldungen sowie meteorologische und netzspezifische Daten liefern.

Darüber hinaus ist jede Nordex- Windenergieanlage mit einem sogenannten Zustandsüberwachungssystem ausgestattet. Dieses System überwacht Vibrationen der Hauptkomponenten und vergleicht die aktuellen Vibrationsspektren mit entsprechenden bestehenden Referenzspektren. Das Abrufen von Messwerten und detaillierten Analysen sowie Umprogrammierungen können über einen Standard- Internetbrowser vorgenommen werden.

9. Einsatzstoffe und Endprodukte

Bei der Errichtung und dem Betrieb der Windenergieanlagen handelt es sich um eine intelligente, sichere Technologie, die höchst wirtschaftlich und außerordentlich zuverlässig aus Wind (Einsatzstoff) elektrische Energie (Endprodukt) produziert.

Die erzeugte jährliche Energiemenge beträgt voraussichtlich rund 16.000.000 kWh/a pro N163 und 10.000.000 kWh/a pro N117. Der Einspeisepunkt muss noch durch den örtlichen Energieversorger genau beschrieben werden.

Beim Betreiben der Windkraftanlagen kommt es zum Einsatz von wassergefährdenden Stoffen. Eine detaillierte Aufschlüsselung und Handhabung mit diesen Stoffen ist den beigefügten Unterlagen zu entnehmen.

10. Eigenenergiebedarf einer Windenergieanlage

Der Leistungsbedarf einer Windenergieanlage bei Windstille setzt sich u.a. aus Pitchmotor, Azimutmotor sowie Hindernisbefeuern und Hydraulikpumpe zusammen und beträgt jährlich maximal 2000–8000 kW/h.

11. Freisetzungen oder Reaktionen von Stoffen bei Störungen

Die einzig mögliche Freisetzung von Stoffen im Störfall wäre das Austreten von Öl. Die Anlagen sind so beschaffen und werden so betrieben, dass die wassergefährdenden Stoffe im Normalfall nicht austreten können. Undichte Stellen werden sofort erkannt und austretende Stoffe über ein Auffangsystem, bestehend aus einer Auffangwanne aus Stahl im Turm und einer Auffangwanne aus glasfaserverstärktem Kunststoff zurückgehalten.

12. Art und Ausmaß der Emissionen

Beim Betreiben der Windkraftanlagen kommt es durch die Rotation der Rotorblätter zu einer Geräuschentwicklung sowie zum Schattenwurf. Diese Emissionen werden im Schall bzw. Schattenwurfgutachten näher betrachtet.

Der so genannte „Discoeffekt“ wird zum einen durch die Farbgebung der Rotorblätter mit matten, nicht reflektierenden Farben vermieden. Zum anderen führt eine raue Oberfläche der Rotorblätter zu einer diffusen Reflexion des auftreffenden Lichtstrahls.

Eiswurf kann entstehen, wenn kalte und feuchte Witterungsbedingungen am Standort bestehen. Durch die Drehbewegung des Rotors kühlt die Feuchtigkeit an den Rotorblättern schneller ab und es kann zur Eisbildung kommen.

Zur Vermeidung von Eiswurf ist vom Hersteller ein elektronischer Beschleunigungssensor im Maschinenhaus montiert um unzulässig hohe Schwingungen zu registrieren. Wird eine Vereisung (über zu hohe Schwingungen) auf dem Sensor festgestellt, wird die Anlage automatisch vom Netz getrennt und der Rotor zum Stillstand gebracht. Die WEA muss manuell wieder gestartet werden.

13. Prognose der zu erwartenden Immissionen

Schallimmissionsprognose:

Die maximal zulässigen Immissionswerte werden an allen Immissionspunkten unterschritten.

Die Schallimmissionsprognose zeigt mehrere Varianten der Windparkkonfiguration auf. Diese bedingt die derzeitige zu betrachtende Vorbelastung. In beiden Fällen ist Nachts mit einer Einschränkung zu rechnen.

Schattenwurfprognose:

Ausgehend vom simulierten Sonnenverlauf eines Jahres wird bei der Schattenwurfprognose die Zeitdauer des Schattenwurfs aller Windenergieanlagen pro Tag und Jahr an den, vom Anwender definierten Schattenrezeptoren berechnet. Dabei wird der ungünstigste Fall („worst case“ – Berechnung) angenommen. Das heißt, die Sonne scheint an allen Tagen im Jahr und die Windrichtung entspricht dem Azimut Winkel der Sonne. In diesem Fall steht die Rotorkreisfläche immer senkrecht zur Sonneneinstrahlung, was maximalen Schattenwurf zur Folge hat.

Da derzeit keine offiziellen Vorschriften für die maximal zulässigen Schattenwurfzeiten existieren, sind vorerst die vom Staatlichen Umweltamt Schleswig festgelegte Anhaltswerte einzuhalten.

Maximale Schattenwurfzeiten:

- 30 Stunden im Jahr
- 30 Minuten am Tag

Aufgrund der planerisch gewählten Abstände zur nächstgelegenen Wohnbebauung werden mögliche Beeinträchtigungen durch Schattenwurf minimiert. Analog zu Schall liegt dem vorliegenden Genehmigungsantrag ein Schattengutachten über die Auswirkungen von insgesamt drei WEA bei erneut in zwei Varianten bei. Schattenimmissionen liegen nicht bei allen WEA innerhalb der Grenzen laut LAI (Länderausschuss Immissionsschutz). Es kommt in einigen Bereichen zu Überschreitungen der maximal zulässigen Grenzwerte. Den Überschreitungen wird durch den Einbau von Schattenwurfmodulen an den entsprechenden WEA entgegengewirkt, damit auch hier die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

Lichtimmissionen

Weitere Lichtimmissionen sind in der WEA-Befeuerung zu sehen. Diese Lichtimmissionen werden durch den Einsatz eines Sichtweitenmessgerätes minimal gehalten. Bei guten Sichtverhältnissen kann die Leuchtstärke auf das erforderliche Maß reduziert werden.

Mit § 46 Abs. 2-5 LBauO M-V wird ein System zur bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung (BNK) gefordert. Hier stehen verschiedene Systeme von unterschiedlichen Herstellern zur Verfügung. Auch Nordex selbst verfügt über entsprechende Möglichkeiten eine BNK zu stellen. Welches System zum Einsatz kommt, kann zurzeit noch nicht endgültig festgelegt werden, da zum jetzigen Zeitpunkt auch die einschlägigen Regelwerke und Gesetzestexte durch den Gesetzgeber überarbeitet werden und nicht alle Systeme bis heute

zugelassen sind. Das Auftreten von Lichtblitzen durch Reflexion des einfallenden Sonnenlichts auf die sich drehenden Rotorblätter wird heutzutage durch den Einsatz wenig reflektierender Farben vermieden. Diese als „Diskoeffekt“ bekannte Immission wird somit bereits produktintegriert vermieden.

14. Vorgesehene Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor sonstigen Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen

Zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor o.g. Nachteilen dienen folgende Maßnahmen:

- Schattenwurfprognose
- Schallprognose
- Standsicherheitsnachweis
- Gutachten zu Risiken durch Eiswurf/Eisfall und Bauteilversagen
- Allgemeine Einzelfalluntersuchung
- Landschaftspflegerischer Begleitplan

15. Vorgesehene Maßnahmen zur Überwachung der Emissionen in die Umwelt

Zur Überwachung der Emissionen in die Umwelt werden regelmäßig Kontrollen und Wartungen durchgeführt.

16. Vorgesehene Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung oder Beseitigung von Abfällen

Durch den Betrieb der Windenergieanlagen fallen keine Abfälle an. Abfälle können lediglich bei Wartungsarbeiten anfallen:

- Synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle
- Aufsaug- und Filtermaterial, Wischtücher und Schutzkleidung

Verbleib des Abfalls:

Die eingebrachten o.g. Abfälle werden durch einen Entsorgungsfachbetrieb der stofflich / energetischen Verwertung oder Beseitigung zugeführt. Die Entsorgung aller anfallenden Abfälle wird bei Nordex WEA durch unterschiedliche Unternehmen, je nach Abfallfraktion, fachmännisch durchgeführt (vgl. Abs. 9 dieses Antrags).

17. Vorgesehene Maßnahmen zum Arbeitsschutz

Siehe Antragsunterlagen

18. Vorgesehene Maßnahmen zum Schutz bei Betriebseinstellung

Eine Rückbauverpflichtung seitens des Antragsstellers liegt dem Antrag mit bei.

Für den späteren Rückbau der Anlagen verpflichtet sich der Betreiber bei Baubeginn der Windenergieanlage zur Beibringung einer Bankbürgschaft einer anerkannten deutschen Bank oder Sparkasse. Die derzeit benötigte Summe wird gutachterlich ermittelt und regelmäßig angepasst.

Nach Ablauf der Betriebsdauer der Anlagen (20 Jahre zzgl. zweimaliger Verlängerungsoption um fünf Jahre) werden die Anlagen mit all ihren dazugehörigen Bestandteilen zurückgebaut. Je nach Zustand der WEA werden diese entweder zur Weiterverwendung exportiert oder der fachmännischen Verwertung zugeführt. Das Fundament wird bis zu einer Tiefe von 3 m entfernt. Alle bodenverdichtenden Maßnahmen werden wieder aufgebrochen und der Boden in seinen ursprünglichen Zustand versetzt. Insgesamt wird das Plangebiet in seinen ursprünglichen Zustand zurückversetzt.

19. Angaben zu Klima, Luft, Boden, Wasser, Mensch, Vegetation/Biotope und Fauna

Klima/Luft

Nachhaltige Beeinträchtigungen des Schutzgutes Klima und Luft sind durch die geplanten Baumaßnahmen nicht zu erwarten.

Boden

Die mittels Recyclingmaterial, ohne Bindemittel befestigte und damit wasserdurchlässige Zuwegung stellt nur bedingt einen Eingriff dar, zumal es sich hierbei nur um geringfügige Flächen handelt.

Es wird angestrebt, die Zuwegung entlang vorhandener Grenzen zu legen, um eine unnötige Zerschneidung von wertvollen Ackerflächen zu vermeiden.

Oberflächen und Grundwasser

Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser sind nicht zu erwarten. Während der Bauphase werden die gültigen Sicherheitsvorschriften und DIN-Normen eingehalten.

Pflanzenwelt und Biotope

Durch den Bau der Windenergieanlagen werden keine naturschutzfachlich wertvollen Vegetationsbestände zerstört, da sich die Mikrostandorte der Anlagen ausschließlich auf ackerbaulich genutzten Flächen befinden.

Tierwelt

Das von Windenergieanlagen ausgehende Vogelschlagrisiko wird als gering eingeschätzt und ist im Vergleich zu anderen Belastungen, zum Beispiel durch Verkehr und Hochspannungsleitungen sehr gering. In der Regel erkennen Vögel die Windenergieanlagen auf Grund deren Rotorbewegungen als Hindernisse und über- oder umfliegen sie.

Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Die geplanten WEA fördern die technische Überformung eines, durch intensive Landwirtschaft geprägten, gering bis mittelwertigen und durch bereits bestehende WEA technisch vorbelasteten Landschaftsbildraumes.

Die Auswirkungen auf die Landschaft werden als umweltverträglich eingestuft, wenngleich ein nach dem Naturschutzgesetz kompensationspflichtiger Eingriff entsteht.

Bezüglich der naturschutzfachlichen Gutachten wird in Gänze auf die Unterlagen in den Abschnitten 13 bzw. 14 verwiesen. Dort wird der Eingriff erläutert und ein entsprechender Ausgleich vorgeschlagen. Ebenfalls findet eine Betrachtung insbesondere der örtlichen Avifauna und Fauna statt, inklusive Vorschläge zur Vermeidung und Verminderung der Störung sensibler Arten sofern vorhanden und notwendig.

1.3 Sonstiges

Anlagen:

- 1.3.4 HR-Auszug_mea.pdf
- 1.3.5 Vertretungsvollmacht_U.PDF

| Nummer der Eintragung | a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens | Grund- oder Stammkapital | a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis | Prokura | a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse | a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen |
|-----------------------|--|--------------------------|--|---|---|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 1 | <p>a) <u>MEA Energieagentur Mecklenburgvorpommern GmbH</u></p> <p>b) Schwerin</p> <p>c) die umweltschonende und rationelle Energieversorgung. Die Tätigkeit des Unternehmens ist insbesondere auf kommunale und andere öffentliche Einrichtungen, Wohnungsbau- und Energieversorgungsunternehmen sowie Gewerbe- und Industriebetriebe (einschließlich Landwirtschaftsbetriebe) ausgerichtet; und zwar vornehmlich in Mecklenburg-Vorpommern. Die Erzeugung, Fortleitung und Verteilung von Fernwärme, Trinkwasser, Gas und elektrischer Energie sowie die Entsorgung von Abwasser und die Gewinnung von regenerativen Energien. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann.</p> | 130.000,00 EUR | <p>a) Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.</p> <p>b) <u>Geschäftsführer:</u> <u>Bemmann, Rolf, Schwerin, *27.04.1949 mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen</u> <u>Geschäftsführer:</u> <u>Dr. Windus, Reinhard, Ludwigslust, *29.11.1954 mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen</u></p> | <p><u>Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen</u> <u>Hinrichs, Torsten, Schwerin, *20.03.1969</u> <u>Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen</u> <u>Ramin, Roswitha, Holthusen, *27.09.1951</u></p> | <p>a) Gesellschaft mit beschränkter Haftung Gesellschaftsvertrag vom 15.08.1996 zuletzt geändert am 12.12.2003</p> | <p>a) 09.08.2006 Krull</p> <p>b) Ges.-Vertr. Bl.128 Sdb. Tag der ersten Eintragung: 12.11.1996 Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV umgeschrieben worden und dabei an die Stelle des bisherigen Registerblattes getreten. Freigegeben am 09.08.2006.</p> |
| 2 | | | | | <p>b) Mit der WEMAG AG mit Sitz in Schwerin (Amtsgericht Schwerin, HRB 615) als herrschendem Unternehmen ist am 21.04.2006 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Ihm haben die Gesellschafterversammlungen der beteiligten Gesellschaften vom 16.05.2006 und 30.05.2006 zugestimmt.</p> | <p>a) 29.09.2006 Wach</p> <p>b) Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag Bl. 171 ff. Sdb., Zustimmungsbeschlüsse Bl. 137 ff. und Bl. 143 ff. Sdb.</p> |
| 3 | Öl- & Gas-AG | | | Prokura erloschen: | | a) 23/27 |

| Nummer der Eintragung | a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens | Grund- oder Stammkapital | a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis | Prokura | a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse | a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen |
|-----------------------|--|--------------------------|--|--|--|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| | | | Nicht mehr Geschäftsführer: <u>Dr. Windus, Reinhard, Ludwigslust, *29.11.1954</u> Bestellt als Geschäftsführer: Hinrichs, Torsten, Schwerin, *20.03.1969 mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. | <u>Hinrichs, Torsten, Schwerin, *20.03.1969</u> | | 04.02.2008 Matthiessen |
| 4 | | | | Prokura erloschen: <u>Ramin, Roswitha, Holthusen, *27.09.1951</u> | | a) 25.09.2008 Matthiessen |
| 5 | a) <u>Firma von Amts wegen berichtigt, nun:</u> <u>MEA Energieagentur Mecklenburg-</u> <u>Vorpommern GmbH</u> | | | | | a) 02.11.2009 Matthiessen |
| 6 | b) Geschäftsanschrift: Obotritenring 40, 19053 Schwerin | | | <u>Gesamtprokura gemeinsam mit einem</u> <u>Geschäftsführer oder einem anderen</u> Prokuristen: <u>Möller, Götz, Bad Kleinen, *28.02.1957</u> <u>Heinkel, Frank, Schwerin, *25.08.1963</u> | | a) 25.02.2011 Matthiessen |
| 7 | a) mea Energieagentur Mecklenburg- Vorpommern GmbH | | | | a) Die Gesellschafterversammlung vom 21.05.2012 hat eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in den §§ 1 (Firma) und 8 beschlossen. | a) 19.07.2012 Wach |
| 8 | | | | <u>Gesamtprokura gemeinsam mit einem</u> <u>Geschäftsführer oder einem anderen</u> Prokuristen: <u>Meissner, Cornelia, Schwerin, *28.06.1977</u> | | a) 23.01.2014 Langfeld |
| 9 | | | b) Nicht mehr Geschäftsführer: <u>Schönharf, Holf, Schwerin, *27.04.1949</u> | Prokura erloschen: <u>Meissner, Cornelia, Schwerin, *28.06.1977</u> | | a) 04.08.2014 Niemann 24/27 |

| Nummer der Eintragung | a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens | Grund- oder Stammkapital | a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis | Prokura | a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse | a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen |
|-----------------------|--|--------------------------|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| | | | Bestellt als Geschäftsführer: <u>Meissner, Cornelia, Schwerin, *28.06.1977</u> mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. | | | |
| 10 | | | | | b) Der mit der WEMAG AG in Schwerin (Amtsgericht Schwerin, HRB 615) am 21.04.2006 abgeschlossene Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist durch Vertrag vom 07.05.2014 geändert. Die Gesellschafterversammlung vom 11.07.2014 hat der Änderung zugestimmt. | a) 17.09.2014 Godbersen |
| 11 | | | | | a) Die Gesellschafterversammlung vom 07.04.2015 hat eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 10 Jahresabschluss beschlossen. | a) 27.04.2015 Godbersen |
| 12 | | | b) Nicht mehr Geschäftsführer: <u>Meissner, Cornelia, Schwerin, *28.06.1977</u> Bestellt als Geschäftsführer: <u>Höffken, Wolfgang, Schwerin, *24.09.1957</u> | | | a) 13.05.2016 Niemann |
| 13 | | | | Prokura erloschen: <u>Möller, Götz, Bad Kleinen, *28.02.1957</u> . Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen: <u>Drewke, Janett, Wittenburg, *18.04.1968</u> | | a) 12.04.2017 Niemann |
| 14 | | | b) <u>Personenbezogene Daten von Amts wegen berichtigt, nun:</u> Geschäftsführer: <u>Höffken, Wolfgang, Schwerin, *24.09.1957</u> mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit | | | a) 25.04.2017 Godbersen |

| Nummer der Eintragung | a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens | Grund- oder Stammkapital | a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis | Prokura | a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse | a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen |
|-----------------------|--|--------------------------|--|--|--|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| | | | <u>sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.</u> . | | | |
| 15 | | | b) <u>Nicht mehr</u> <u>Geschäftsführer:</u> <u>Höffken, Wolfgang, Schwerin, *24.09.1957</u> . Bestellt als <u>Geschäftsführer:</u> <u>Heinkel, Frank, Schwerin, *25.08.1963</u> <u>mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.</u> . | <u>Prokura erloschen:</u> <u>Heinkel, Frank, Schwerin, *25.08.1963</u> | | a) 05.03.2019 Niemann |
| 16 | | | b) <u>Nicht mehr</u> <u>Geschäftsführer:</u> <u>Heinkel, Frank, Schwerin, *25.08.1963</u> . Bestellt als <u>Geschäftsführer:</u> Erke, Thorsten, Schwerin, *21.01.1967 <u>mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.</u> | <u>Prokura erloschen:</u> <u>Drewke, Janett, Wittenburg, *18.04.1968</u> Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen: Meissner, Cornelia, Schwerin, *28.06.1977 Heinkel, Frank, Schwerin, *25.08.1963 | | a) 02.10.2020 Niemann |

Vertretungsvollmacht für Bauherren

Bauvorhaben: Windpark Schönberg

Baustandort: Stadt Schönberg + Menzendorf, Amt Schönberger Land, Landkreis
Nordwestmecklenburg

Bauherrschaft:

Firma mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Straße, Hausnummer Obotritenring 40

Postleitzahl, Ort 19053 Schwerin

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, in unserem Namen den Genehmigungsantrag nach BImSchG und die damit verbundenen weiteren Genehmigungen zu erstellen und bei der zuständigen Genehmigungsbehörde einzureichen. Zudem ist er berechtigt, jedweden Schriftverkehr und Verhandlungen mit der zuständigen Genehmigungsbehörde und allen anderen an diesem Verwaltungsverfahren beteiligten Stellen zu führen. Weiterhin dürfen Bescheide und Mitteilungen der verschiedenen Behörden und Träger öffentlicher Belange entgegengenommen werden. Der Bevollmächtigte untersteht hinsichtlich des Bauherren der üblichen Informations- und Sorgfaltspflicht.

Der Bevollmächtigte ist darüber hinaus berechtigt, in unseren Namen Bauvorlagen nachzureichen und abzuändern, sowie gegeben der zuständigen Genehmigungsbehörde verbindliche Erklärungen in meinem/unseren Namen abzugeben. Die gilt auch für Nachtragsanträge zu diesem Bauvorhaben.

Weiterhin darf der Bevollmächtigte mit allen im direkten Zusammenhang mit dem Genehmigungsantrag stehenden Planungs- und Gutachterbüros kommunizieren und Anweisungen an diese geben.

Bevollmächtigter

Firma Plan BC GmbH

Straße, Hausnummer Rosestraße 22

Postleitzahl, Ort 95448, Bayreuth

ausführende Person Mariella Schubert Dipl. Bauing. (FH)

Schwerin, 3.6.20

Ort, Datum

T. Theinert

Unterschrift Bauherrschaft